

## Vollzugshinweise zum Schutz von Brutvogelarten in Niedersachsen

Wertbestimmende Brutvogelarten der Vogelschutzgebiete mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

### Löffelente (*Anas clypeata*)

(Stand November 2011)

#### Inhalt

#### **1 Lebensweise und Lebensraum**

- 1.1 Lebensraumansprüche der Brutvögel
- 1.2 Brutökologie
- 1.3 Nahrungsökologie
- 1.4 Zugstrategie
- 1.5 Gastvögel

#### **2 Bestandssituation und Verbreitung**

- 2.1 Verbreitung in Niedersachsen
- 2.2 Bestandssituation in Niedersachsen und Deutschland
- 2.3 Schutzstatus
- 2.4 Erhaltungszustand
- 2.5 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

#### **3 Erhaltungsziele**

#### **4 Maßnahmen**

- 4.1 Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen
- 4.2 Gebiete für die Umsetzung mit Prioritätensetzung
- 4.3 Bestandsüberwachung und Untersuchungsbedarf

#### **5 Schutzinstrumente**

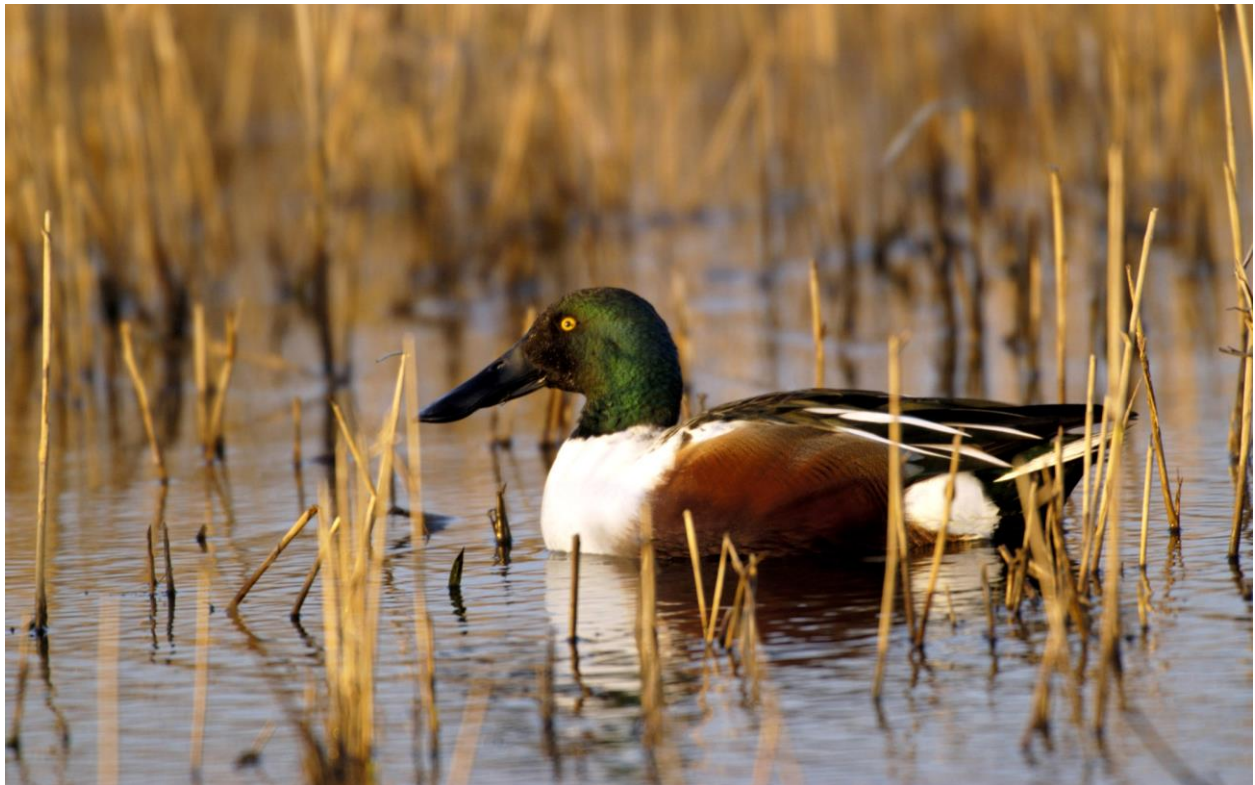


Abb. 1: Löffelente (Foto: McPHOTO / blickwinkel.de)

## 1 Lebensweise und Lebensraum

### 1.1 Lebensraumansprüche der Brutvögel

- Charakterart der nassen, periodisch überschwemmten Flussauen und der Verlandungszone eutropher Flachseen im Tiefland; die Art fehlt fast völlig im Bergland
- Eutrophe flache Binnengewässer mit freien Wasserflächen und randständigen, bultigen Seggen-, Binsen- oder Schilfbeständen
- Nasse, periodisch überschwemmte Flächen in Flussauen, Altarme und Flutmulden
- Feuchtgrünland mit Gräben und Blänken
- Sumpfbereiche mit freien Wasserflächen, wiedervernässte Hochmoore
- Gelegentlich auch an Altwässern, Staeseen, Klärteichen etc.
- Besiedelt sowohl von Auwald umgebene Altwässer als auch freie und offene Gewässer in Grünland und Feldern.

### 1.2 Brutökologie

- Nest am Boden, meist in der Verlandungszone am Wasser oder in Bünten allseits von Wasser umgeben; mitunter auch weiter vom Wasser entfernt
- Territorial, oft Nestdeckung nach oben durch herabhängende Grashalme
- Hauptlegezeit: Mai bis Anfang Juni, nur eine Jahresbrut
- Gelegegröße: 8 -12 Eier
- Brutdauer: 22-25 Tage
- Nestflüchter: Küken werden sofort nach dem Schlüpfen an das Wasser geführt. Führungszeit: Jungvögel sind flügge im Alter von 40-45 Tagen.

### 1.3 Nahrungsökologie

- Tierische und pflanzliche Kost, vor allem im Wasser schwimmende Organismen, ausgeprägter, vielseitiger Planktonfresser
- Die Löffelente durchsieht schwimmend mit ihrem Schnabel das Wasser nach Plankton, Wasserflöhen, Insektenlarven, Kaulquappen, Würmern und Laich, wobei planktische und fein kompartimentierte Nahrung dominiert.
- Sie gründelt selten, taucht gelegentlich.

### 1.4 Zugstrategie

- Überwiegend Zugvogel
- Hier brütende Populationen ziehen überwiegend nach W/SW, Richtung England, Frankreich, auch bis in den Mittelmeerraum und nach Afrika.

### 1.5 Gastvögel

- Durchzügler und Wintergäste kommen vor allem aus Fennoskandien und Russland.
- Vor allem an eutrophen, flachen stehenden Gewässern, in Feuchtwiesen und Überschwemmungsflächen, auch an Klär- und Fischteichen
- An der Küste auch im Brack- und Salzwasser
- Nahrung wie bei Brutvögeln.

## 2 Bestandssituation und Verbreitung

Die Löffelente tritt in Niedersachsen als Brut- und Gastvogel auf.

### 2.1 Verbreitung in Niedersachsen

Brutverbreitung in Niedersachsen

- Vorkommen in allen Naturräumlichen Regionen des Tieflands, nur sehr vereinzelt im Bergland, nicht im Harz
- Verbreitungsschwerpunkte in den Marschen an den Unterläufen von Ems, Weser und Elbe, in der Diepholzer Moorniederung und in Stillgewässern in den östlichen Börden
- Brutplätze auch auf den Inseln

- Auch an stehenden Gewässern mit Verlandungszonen (z. B. Großes Meer, Thülsfelder Talsperre, Dümmer, Steinhuder Meer, Meißendorfer Teiche).

Gastvogelvorkommen in Niedersachsen

- Vorkommen in allen Naturräumlichen Regionen
- Schwerpunkt vorkommen an Unterelbe, Dümmer, Steinhuder Meer, Alfsee.

### 2.1.1 Verbreitung in EU-Vogelschutzgebieten

**Tab. 1: EU-Vogelschutzgebiete, in denen die Löffelente wertbestimmend ist**  
(sortiert nach aktueller Bedeutung für die Art)

Nr.	Name	Nr.	Name
1	V18 Unterelbe	4	V37 Niedersächsische Mittelelbe
2	V01 Niedersächsisches Wattenmeer und angrenzendes Küstenmeer	5	V11 Hunteniederung
3	V07 Fehntjer Tief	6	V09 Ostfriesische Meere

**Tab. 2: EU-Vogelschutzgebiete, in denen die Löffelente vorkommt (jedoch nicht wertbestimmend)**  
(Eine Sortierung nach aktueller Bedeutung für die Art ist aufgrund der unterschiedlichen Datenlage nicht sinnvoll.)

Nr.	Name	Nr.	Name
1	V02 Wangerland	17	V39 Dümmer
2	V03 Westermarsch	18	V40 Diepholzer Moorniederung
3	V04 Krummhörn	19	V42 Steinhuder Meer
4	V06 Rheiderland	20	V45 Großes Moor bei Gifhorn
5	V08 Leinetal bei Salzderhelden	21	V46 Drömling
6	V10 Emsmarsch von Leer bis Emden	22	V47 Barnbruch
7	V13 Dalumer-Wietmarscher Moor und Georgsdorfer Moor	23	V49 Riddagshäuser Teiche
8	V14 Esterweger Dose	24	V50 Lengeder Teiche
9	V16 Emstal von Lathen bis Papenburg	25	V51 Heerter See
10	V22 Moore bei Sittensen	26	V56 Wendesser Moor
11	V23 Untere Allerniederung	27	V61 Voslapper Groden Süd
12	V27 Unterweser	28	V63 Ostfriesische Seemarsch zwischen Norden und Esens
13	V31 Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche	29	V64 Marschen am Jadebusen
14	V32 Truppenübungsplatz Bergen	30	V65 Butjadingen
15	V35 Hammeniederung	31	V66 Raddeniederung
16	V36 Wümmewiesen bei Fischerhude	32	V74 Oppenweher Moor

Etwa 50-80 % des aktuellen niedersächsischen Brutbestandes befindet sich in den EU-Vogelschutzgebieten. Außerhalb der Vogelschutzgebiete sind weitere Schwerpunktorkommen vorhanden, insbesondere in den Landkreisen Aurich, Leer, Friesland, Wesermarsch und Diepholz und in den Landkreisen und Städten der östlichen Börden.

## 2.2 Bestandssituation in Niedersachsen und Deutschland

Brutvogelbestand in Niedersachsen und Deutschland

- In Deutschland brüten 2.300 bis 2.500 Brutpaare (2005) .
- In Niedersachsen brüten 800 Brutpaare (2005).
- In Deutschland ist der Bestand langfristig abnehmend, kurzfristig aber stabil, in Niedersachsen stark abnehmend.
- Die Verantwortung Niedersachsens hinsichtlich des Bestands- und Arealerhalts der Art in Deutschland und Europa ist sehr hoch.

## 2.3 Schutzstatus

EU-Vogelschutzrichtlinie:	Art. 4 Abs. 1: Anhang I-Art	<input type="checkbox"/>
	Art. 4 Abs. 2: Zugvogelart	<input checked="" type="checkbox"/>
Bundesnaturschutzgesetz:	§ 7, Abs. 2, Nr. 13: besonders geschützte Art	<input checked="" type="checkbox"/>
	§ 7, Abs. 2, Nr. 14: streng geschützte Art	<input type="checkbox"/>
AEWA (Afrikanisch-Eurasisches Wasservogel-Übereinkommen):	Art der Anlage 2	<input checked="" type="checkbox"/>
	Art mit AEWA Aktionsplan	<input checked="" type="checkbox"/>
Jagdrecht:	Art unterliegt BJagdG od. NJagdG	<input checked="" type="checkbox"/>
	Jagdzeit festgesetzt	<input type="checkbox"/>

## 2.4 Erhaltungszustand

Erhaltungszustand der Art in Niedersachsen

- In Niedersachsen ist der Erhaltungszustand der Art (Brutvögel) als ungünstig zu bewerten.

## 2.5 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

- Gefährdungsgrad: Rote Liste Deutschland (2007): 3 – Gefährdet  
Rote Liste Niedersachsen (2007): 2 – Stark gefährdet,  
(regional: Bergland mit Börden: 1 – Vom Erlöschen bedroht)
- Flussregulierungen und Eindeichungsmaßnahmen
- Lebensraumverlust durch weiträumige Entwässerung von Niedermooren und Feuchtwiesen und andere wasserbauliche Maßnahmen
- Verlust von Überschwemmungsflächen in Flussniederungen
- Nutzungsintensivierung, u. a. Zerstörung der Nester durch landwirtschaftliche Nutzung (z. B. Ausmähen)
- Störungen und Veränderungen an den Brutgewässern
- Verlust von Überschwemmungsflächen und ungestörten Flachgewässern als Rastgebiete
- Habitatveränderungen in den Wander- und Überwinterungsgebieten.

### 3 Erhaltungsziele

Im Vogelartenschutz in Niedersachsen ist der Löffelente die höchste Schutzpriorität einzuräumen. Ziel ist die Erhaltung und ggf. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraumes und die Aufrechterhaltung und ggf. Wiederherstellung einer stabilen, langfristig sich selbst tragenden Population sowie des Verbreitungsgebietes der Art.

#### **Bezogen auf die Brutvogelpopulation**

- Erhalt und Entwicklung einer überlebensfähigen Brutvogelpopulation in allen Naturräumlichen Regionen, in denen die Löffelente natürlicherweise vorkommt, mit Schwerpunkt im Tiefland
- Erhöhung der Brutpaardichte in dünnbesiedelten Bereichen und Vernetzung von isolierten Vorkommen
- Wiederausbreitung in derzeit nicht besiedelte Bereiche.

#### **Bezogen auf die Lebensräume der Brutvögel**

- Erhalt und Entwicklung von nicht eingedeichten, grünlandreichen Niederungen und Überschwemmungsbereichen entlang der größeren Tieflandflüsse mit Altarmen, Flutmulden und Grabensystemen
- Erhalt und Entwicklung von natürlichen und naturnahen, deckungsreichen, eutrophen Binnenstillgewässern/-seen mit Flachwasserbereichen und Verlandungszonen
- Erhalt und Entwicklung von extensiv genutztem Feuchtgrünland in den Flussniederungen mit kleinen Blänken, Tümpeln, Flutmulden und Grabensystemen etc.
- Erhalt und Entwicklung von Sumpfgebieten mit freien Wasserflächen als auch von Altwässern
- Erhalt und Entwicklung von störungsfreien Brutplätzen.

### 4 Maßnahmen

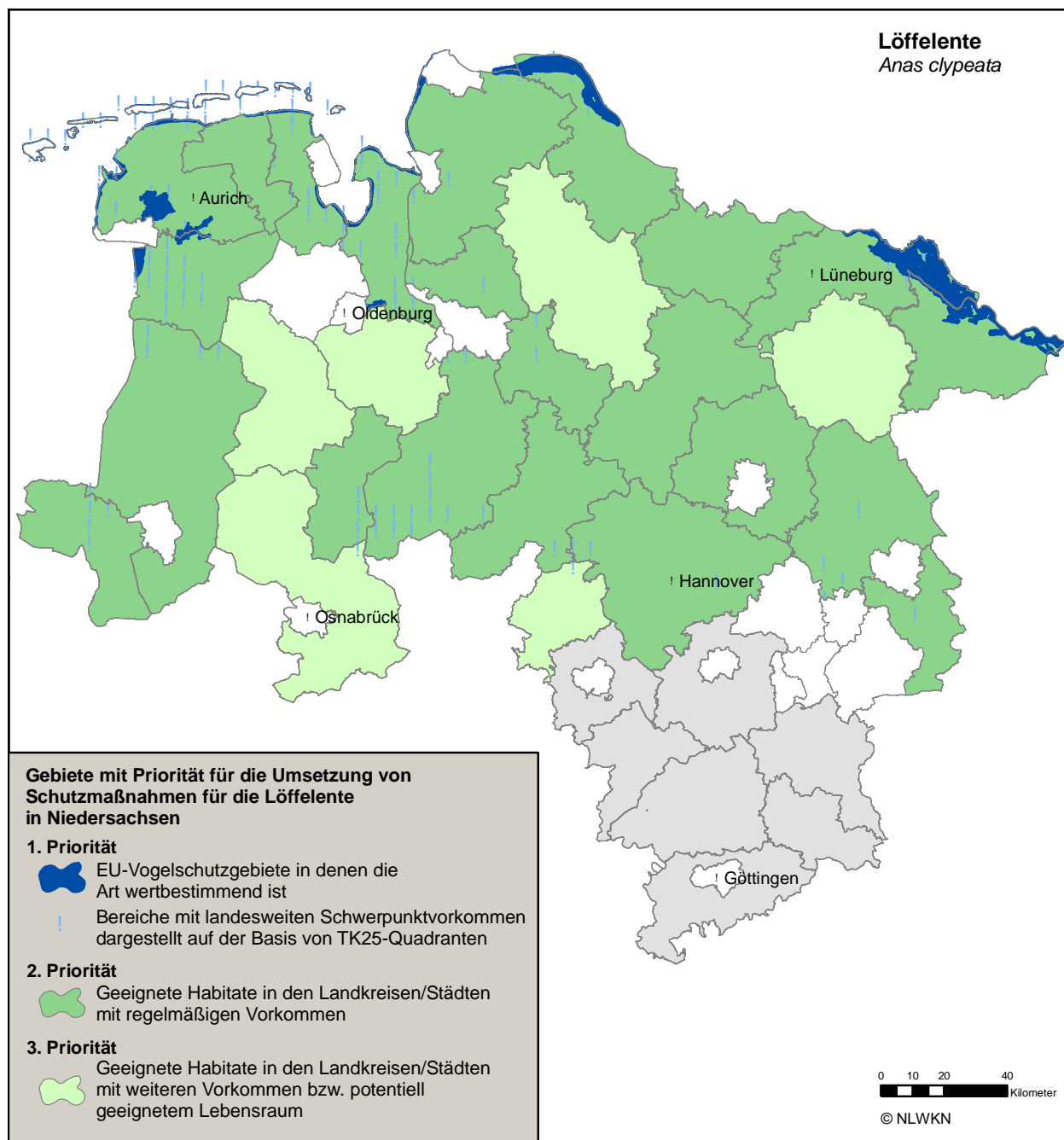
Für den Erhalt der Art sind Maßnahmen innerhalb und außerhalb von EU-Vogelschutzgebieten durchzuführen.

#### **4.1 Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen**

- Naturnaher Rückbau begradigter Niederungsbäche und -flüsse bzw. naturnaher Ausbau von Kanälen: Erhalt, Wiederherstellung bzw. Neuanlage von Altarmen, Flutmulden, Lagunen, Flachwasserbereichen
- Rückverlegung von Deichen und Wällen vom Ufer ins Binnenland (Ausdeichung)
- Anlage flacher Mulden und Kleingewässer sowie Aufweitung und Abflachung von Graben- ufern im Feuchtgrünland
- Schaffung von flachen Verlandungszonen mit freien Wasserflächen und randständigen, lockeren, bultigen Seggen-, Binsen- oder Schilfbeständen und Schwimmblattgesellschaften
- Vernässung von Niedermooren und Feuchtwiesen, Einstau flacher Senken, Mulden und Gräben im Grünland während der Frühjahrszugzeit und Brutzeit
- Beruhigung der Brutgewässer, keine Freizeitnutzung im Brutbereich (Baden, Fischen, Bootfahren)
- Gewässervegetation und Verlandungsbereich schonende Gewässerunterhaltung
- Regelung des Sportbootverkehrs zur Schonung der Gewässer- und Verlandungsvegetation (Ruhezonen, Ruhezeiten, Anlegeverbote, Geschwindigkeitsbeschränkungen etc.)
- Vermeidung einer vollständigen Verbuschung bzw. Bewaldung der Gewässer(ufer).
- Schutz vor erhöhten Verlustraten von Gelegen und Küken durch gezieltes Prädatorenmanagement (Schutz vor Beutegreifern durch Reduzierung der Prädationsdichte durch jagdliche Maßnahmen, z. B. Kunstfuchsbau-Bejagung).

#### 4.2 Gebiete für die Umsetzung mit Prioritätensetzung (s. Karte 1)

1. EU-Vogelschutzgebiete mit der Löffelente als wertbestimmende Art sowie die Gebiete mit landesweiten Schwerpunktvorkommen (Zeitraum 1998 -2008).
2. Gebiete mit geeigneten Habitaten und Lebensräumen der Löffelente in den Landkreisen und kreisfreien Städten mit regelmäßigen Vorkommen, wobei den Landkreisen Aurich, Leer, Friesland, Wesermarsch und Diepholz und den Landkreisen und Städten der östlichen Börden eine herausragende Rolle zukommt.
3. Gebiete mit geeigneten Habitaten und Lebensräumen der Löffelente in den Landkreisen und Städten mit weiteren Vorkommen bzw. potenziell geeignetem Lebensraum.



Karte 1: Gebiete für die Umsetzung von Schutzmaßnahmen

### 4.3 Bestandsüberwachung und Untersuchungsbedarf

- Die Datenlage zur landesweiten Bestandssituation und Bestandsentwicklung in Niedersachsen besteht überwiegend aus Einzelmeldungen und ist daher lückenhaft und heterogen. Vordringlich sind daher eine Erfassung der landesweiten Bestandssituation (wird 2009 durchgeführt) und deren Wiederholung in einem 6-jährigen Turnus.
- Regelmäßige Erfassung der Brutbestände in EU-Vogelschutzgebieten im Rahmen des Gebietsmonitorings und in repräsentativen Kerngebieten der Schwerpunktorkommen außerhalb der EU-Vogelschutzgebiete
- Entwicklung geeigneter Steuerungsmaßnahmen hinsichtlich der Maßnahmen zur Lebensraumgestaltung und -optimierung.

## 5 Schutzinstrumente

- Investive Maßnahmen zur Sicherung, Wiederherstellung bzw. Neuanlage geeigneter Gewässerkomplexe und Vernässungsbereiche vorzugsweise in den unter 1. Priorität benannten Gebieten im Rahmen von speziellen Einzelmaßnahmen und gezielten Projekten (z. B. Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen in Naturschutzgebieten, Artenhilfsprogramme oder Kompensationsmaßnahmen) oder auch als Teilaspekt innerhalb von Groß- und anderen Projekten wie LIFE +, GR, E+E, F+E, WRRL
- Vertragsnaturschutz (z. B. KoopNat Dauergrünland handlungsorientiert (FM 412)) zur Sicherung oder Wiederherstellung geeigneter Habitate (bzw. Bewirtschaftungsbedingungen im Feuchtgrünland (Wasserstände in Mulden und Gräben)), sofern die Brutorkommen der Löffelente in der Programmkulisse liegen und mit der abgeschlossenen Vertragsvariante eine effektive Vernässung von Gräben und Mulden (mit freien Wasserflächen) während des Frühjahrzuges und der Brutzeit erreicht werden kann, vorzugsweise in den Gebieten mit Schwerpunktorkommen
- Hoheitlicher Schutz zur Sicherstellung und Beruhigung von Brutgebieten und zur Sicherstellung geeigneter wasserwirtschaftlicher Verhältnisse.

### Impressum

Herausgeber:

Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN)

– Fachbehörde für Naturschutz –

Postfach 91 07 13, 30427 Hannover

[www.nlwkn.niedersachsen.de](http://www.nlwkn.niedersachsen.de) > Naturschutz

Ansprechpartner für diesen Vollzugshinweis: Staatliche Vogelschutzwarte

Zitiervorschlag:

NLWKN (Hrsg.) (2011): Vollzugshinweise zum Schutz von Brutvogelarten in Niedersachsen. – Wertbestimmende Brutvogelarten der Vogelschutzgebiete mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Löffelente (*Anas clypeata*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 7 S., unveröff.